A14: Reiche Eltern für alle! – Finanzielle Chancenfairness durch 'Baby Bonds'

## **ÄNDERUNGSANTRAG A14-049**

Antragsteller\*in: Anna Stürgkh

## **Antragstext**

## Von Zeile 48 bis 50 einfügen:

Mit Erreichen der Volljährigkeit kann der nun mündige Erwachsene erstmals auf das Kapital seines 'Baby Bonds' zugreifen. Vor entsprechender Auszahlung ist ein verpflichtendes finanzielles Beratungsgespräch durchzuführen. Zuvor ist dies weder ihm noch seinen Eltern bzw. Obsorgeberechtigten möglich. Es existiert keine wie auch